



Anhang I: Homepage Informationsblatt

Ausübung von Mitgliedschafts- und Gläubigerrechten

Gemäss den europäischen Vorgaben und den daraus abgeleiteten nationalen Bestimmungen (UCITSG, AIFMG) sowie den in der FMA-Richtlinie 2005/3 festgehaltenen Wohlverhaltensregeln für den Fondsplatz Liechtenstein sind die Verwaltungsgesellschaften verpflichtet, die mit den Anlagen der durch sie verwalteten Fonds verbundenen Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger auszuüben.

Die LGT Capital Partners (FL) AG nimmt diese Verantwortung für ihre Anleger ernst und stimmt nach klar festgelegten Kriterien stellvertretend für sie ab. Die Ausübung von Stimm- und Gläubigerrechten erfolgt unabhängig von den Interessen Dritter und ausschliesslich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes.

Werden einzelne Tätigkeiten an Dritte delegiert, sorgt die Verwaltungsgesellschaft dafür, dass betreffend Ausübung von Mitgliedschafts- und Gläubigerrechten Bestimmungen in die jeweiligen Verträge aufgenommen werden, welche im Einklang mit der vorliegenden Weisung sind.

1. Kriterien/Leitlinien

In der Regel schlägt sich eine gute Unternehmensführung längerfristig auch in einem steigenden Aktienkurs nieder. Grundsätzlich werden alle jene Massnahmen unterstützt, die den Wert des jeweiligen Unternehmens auf lange Sicht steigern können und jegliche Schritte, die einer langfristigen Wertsteigerung entgegenstehen, abgelehnt. In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, dass Unternehmen, die nach ihrem Selbstverständnis gut geführt sind, zum einen die Gesetze und die Corporate-Governance-Kodizes einhalten und zum anderen die einschlägigen Umwelt- und Sozialstandards beachten.

Als Grundlage für die Stimmrechtsausübung dient der Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragten der folgende Kriterienkatalog bzw. die folgenden Socially Responsible Investments (SRI) Kriterien:

- Ausgewogene Kapital- und Eigentümerstruktur, Aktionärsrechte
- Qualifiziertes und von der Aufsicht unabhängiges Management (Corporate Governance)
- Angemessene Vergütungsstruktur
- Transparente Kommunikation

Die definierten Kriterien werden in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst bzw. erweitert.

2. Umsetzung der Abstimmungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft nutzt zur Umsetzung der Stimmrechtsausübung unter anderem das System der ISS Institutional Shareholder Services Inc. und lehnt ihre Entscheide an deren SRI International Proxy Voting Guidelines (SRI Guidelines) an, welche die oben genannten Social Responsible Investments Kriterien näher spezifizieren. Die jeweils aktuellen SRI Guidelines sind auf www.issgovernance.com, Policy Gateway, kostenlos abrufbar. Eine transparente Übersicht über alle anstehenden General- und Hauptversammlungen wird somit ermöglicht. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt – unter der Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft - primär über die beauftragten Portfoliomanager.

Die beauftragten Portfoliomanager nehmen bei General- bzw. Hauptversammlungen im Interesse der Anleger regelmässig dann Einfluss auf die Unternehmensführung und Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften, wenn die Verwaltungsgesellschaft den Aufwand und die Erfolgsaussichten für vertretbar hält und sich der wirtschaftliche Aufwand lohnt.

Die Stimm- und Gläubigerrechte werden aktiv durch die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Beauftragten wahrgenommen.

Stimmrechte sind auszuüben, sobald folgende Kapitalschwellen erreicht bzw. überschritten werden:

- 1 Prozent: Das stimmberechtigte Kapital eines Fonds an der Gesellschaft beträgt mindestens 1 Prozent. Die Stimmrechte einer Aktionärsversammlung werden auf konsolidierter Ebene über alle für die Verwaltungsgesellschaft verwalteten Anlagen vertreten.

Ergänzend dazu wird die Stimmrechtsausübung in Bezug auf das Portfoliogewicht bzw. den Nettoinventarwert (NAV) einzelner Aktien oder ähnlicher Beteiligungspapiere angewendet. Die Stimmrechtswahrnehmung erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Fondsstrukturen bei Erreichen oder Überschreitung der nachfolgenden Portfolio-Quoten (NAV-Schwellen):

- 2 Prozent für Single-Manager-Fonds
- 5 Prozent bei Multi-Manager-Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Beauftragten sind berechtigt, nach eigenem Ermessen auf freiwilliger Basis, zusätzliche Stimmrechte auszuüben, wobei dem Abstimmungsverhalten auch in diesen Fällen die SRI Guidelines zugrunde zu legen sind.

Das System der ISS Institutional Shareholder Services Inc. vereinfacht die konsolidierte Stimmrechtsausübung und Überwachung aller erfassten Fonds durch die Verwaltungsgesellschaft. Auch die Stimmrechtswahrnehmung durch Beauftragte ausserhalb der LGT Group wird durch die Verwaltungsgesellschaft überwacht.

3. Information der Anleger

Die LGT Capital Partners (FL) AG informiert die Anleger auf der Homepage über das Vorgehen zur Ausübung der Stimm- und Mitgliedschaftsrechte unter Verweis auf die International Proxy Voting Guidelines der ISS (SRI Guidelines).

Einzelheiten zu den aufgrund dieser Grundsätze getroffenen Entscheiden werden den Anlegern auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Vaduz, August 2014

LGT Capital Partners (FL) AG